

Sozialpolitisches

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **27 (1920)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizer. Genossenschaft für Warenaustausch hat durch Statutenrevision ihre Firma geändert in Schweizer. Genossenschaft für Förderung des Außenhandels. Die Genossenschaft will während der Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse unter Aufsicht und mit Unterstützung der Bundesbehörden den schweizerischen Außenhandel fördern und stellt sich folgende Aufgaben: Schaffung eines wirtschaftlichen Informationsdienstes, Führung von Verhandlungen kommerzieller Natur mit ausländischen Behörden und wirtschaftlichen Organisationen, Vermittlung oder Abschluß von Warenaustauschgeschäften, Organisation und Führung von Warenzügen, Verwertung schweizerischer Guthaben im Auslande, Beteiligung an Unternehmungen für Förderung des Exportes.

Schweizerische Genossenschaft zur Förderung des Außenhandels. Die Schweizerische Genossenschaft für Warenaustausch hat eine Statutenrevision vorgenommen und ihre Bezeichnung abgeändert in Schweizerische Genossenschaft zur Förderung des Außenhandels (Société coopérative suisse pour le développement du commerce extérieur). Die neuen Statuten sind vom Bundesrat genehmigt worden, welcher im weitem beschlossen hat, daß sich der Bund an der Genossenschaft mit einem Kapital von Fr. 500,000 beteiligt. Die Genossenschaft hat den Zweck, während der Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse unter Aufsicht und mit Unterstützung der Bundesbehörden den schweizerischen Außenhandel zu fördern. Sie wird sich zur Erreichung dieses Zweckes insbesondere folgenden Aufgaben widmen: a) Schaffung eines wirtschaftlichen Informationsdienstes; b) Führung von Verhandlungen kommerzieller Natur mit ausländischen Behörden und wirtschaftlichen Organisationen; c) Vermittlung oder Abschluß von Warenaustauschgeschäften; d) Organisation und Führung von Warenzügen; e) Verwertung schweizerischer Guthaben im Ausland; f) Beteiligung an Unternehmungen zur Förderung des Exportes.

Der Verwaltungsrat besteht aus 19 Mitgliedern, wovon 10, darunter der Präsident, statutengemäß vom Bundesrat zu ernennen sind. Der Bundesrat bezeichnete als seine Vertreter die Herren Henri Heer, Bellikon, Präsident; Dr. Käppeli, Direktor des eidg. Ernährungsamtes; Richner, Chef der Abteilung für Monopolwaren; Dinkelmann, Präsident der Generaldirektion der S. B. B.; Dr. Hans Sulzer, in Firma Gebr. Sulzer, Winterthur; Schwarz, Mitglied der Verwaltungskommission des Verbandes Schweiz. Konsumvereine; Robert, Vizepräsident des Comptoir d'Es-compte de Genève; Nationalrat Bersier, Lausanne; alt Nationalrat Steinmetz, Genf; Fürsprech Stucki, Bern.

Aus der Mitte der Generalversammlung wurden folgende Herren in den Verwaltungsrat gewählt: alt Bundesrat Dr. A. Hoffmann, St. Gallen; Adrien Schwob, La Chaux-de-Fonds; E. O. Bally, Schönenwerd; A. Blumer-Schuler, Engi (Glarus); A. Gattiker-Sautter, Richterswil; Direktor E. C. Koch, Derendingen; M. Naef, Genf; S. Plüß, Basel; J. Schrämli-Steinmann, Direktor des Verbandes ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften, Winterthur.

Der Vorstand (Ausschuß des Verwaltungsrates) wurde bestellt wie folgt: Henri Heer, Präsident; Adrien Schwob, Vizepräsident; Mitglieder: Dr. J. Käppeli, E. Steinmetz; E. Schwarz, E. O. Bally, J. Schrämli-Steinmann. Zum Direktor wurde Herr Fürsprech Armin Hodler, in Bern, bisher Direktor der vier Lebensmittelssyndikate, berufen.

Schweizerische Handelskammer. Vor kurzem trat die Schweizerische Handelskammer in Zürich zu ihrer 75. Sitzung zusammen. Sie nahm laut „N. Z. Z.“ vorerst Kenntnis von den Mitteilungen der vom Vorort im 50. Vereinsjahr behandelten Geschäfte und erledigte die üblichen Vereinsangelegenheiten. Hierauf trat sie auf eine Besprechung der Frage ein, ob dem Gesuch der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände um Einleitung von unverbindlichen Vorbesprechungen für eine Erneuerung der sog. Berner Uebereinkunft Folge zu geben sei, wobei beschlossen wurde, unter bestimmten Bedingungen in solche Besprechungen einzutreten. Daran anschließend folgte eine Aussprache über die Schweizer Mustermesse in Basel, über Fragen betr. Ursprungszeugnisse, sowie über eine in Athen vom „Comptoir d'échange gréco-suisse“ zu veranstaltende Ausstellung. Es gelangte überdies die Frage der Errichtung einer schweizerisch-ungarischen Handelskammer zur Sprache. Zum Schluß befaßte sich die Schweizerische Handelskammer auch mit den Beschlüssen der internationalen Arbeitskammer in Washington und mit der Frage der Gründung einer internationalen Handelskammer.

Konferenz holländischer und deutscher Interessenten über Einführung eines Normalkontraktes. Die niederländische Handelskammer für Deutschland hat von ihrem Verwaltungsmittglied Dr. von Saheri, Amsterdam, einen Bericht über die zahlreichen ernstesten Klagen erhalten, die die holländische Geschäftswelt über die Ausführung von Kontrakten mit deutschen Firmen führen. Auf Grund dieses Berichtes hat die Kammer beschlossen, im Juni eine Konferenz von holländischen und deutschen Interessenten über diese Frage einzuberufen. Die der holländischen Handelskammer für Deutschland vorliegenden Konflikte (etwa 200) sollen, soweit sie nicht geregelt sind, durch ein Schiedsgericht beglichen werden. Es wird vorgeschlagen, daß die holländischen Abnehmer sich bereit erklären sollen, einstweilen das Risiko abzuschließender Verträge zu tragen, aber keineswegs sollen willkürliche Preisänderungen von deutscher Seite mehr geduldet werden. Beide Parteien sollen je einen Schiedsrichter ernennen und zusammen einen dritten unparteiischen, der gegebenenfalls von der holländischen Handelskammer zu stellen ist. Es wird geplant, die Namen der deutschen Firmen, die sich dieser schiedsgerichtlichen Behandlung entziehen, zu veröffentlichen. Was in Zukunft zwischen holländischen und deutschen Firmen zu schlichtende Kontrakte angeht, so soll eine Art Normalkontrakt eingeführt werden, in dem ebenfalls eine Schiedsgerichtsklausel aufzunehmen ist. Der Kontrakt wird folgende Punkte ausdrücklich festlegen: Höhe des Lohnrisikos, soweit es von dem holländischen Abnehmer getragen wird, Höhe des Risikos bei der Rohstoffversorgung des holländischen Abnehmers. Die Risikohöhe soll sich in beiden Fällen den deutschen Preisen und den Weltmarktpreisen anpassen. Ferner sollen die Aufgaben dieses evtl. Schiedsgerichts genau festgelegt werden.

Ein spanisches Syndikat für den Farbeneinkauf in Deutschland. Das spanische Handelsministerium hat alle spanischen Handels- und Industriekammern ersucht, die Mitglieder der Textilindustrien aufzufordern, keine Einzelkäufe von Farben in Deutschland zu machen, sondern ein Syndikat zur Erteilung eines gemeinsamen Auftrages an Deutschland zu bilden, dem die notwendige Ausfuhrerlaubnis von der Alliiertenkommission in Koblenz erteilt werden wird. Die Verteilung der Farbstoffe soll hinterher von den spanischen Fabrikanten selbst vorgenommen werden.

* * * Konventionen * * *

Ostschweizerische Zwirnerei-Genossenschaft, mit Sitz in St. Gallen. Aus dem Vorstande ist der Präsident A. Staub-Bischofberger ausgeschieden. Als neue Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Emil Lutz, von und in Walzenhausen, und Hugo Pfeiffer-Wild, von Lichtensteig, in St. Gallen; beide Kaufleute. Präsident ist der bisherige Vizepräsident Emil Diem-Saxer; Vizepräsident das bisherige Vorstandsmitglied Carl Stucki. Der Präsident oder Vizepräsident zeichnet kollektiv mit je einem weiteren Vorstandsmitglied.

* * * Sozialpolitisches * * *

Teilweise Wiederaufnahme des Gesetzes über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses. Das Volkswirtschaftsdepartement macht laut „N. Z. Z.“ folgende Mitteilung: Wie schon früher mitgeteilt wurde, hat der Bundesrat mit Rücksicht auf das Ergebnis der Volksabstimmung vom 21. März 1920 das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, eine oder mehrere Vorlagen einzubringen, die den Zweck haben: die Schaffung eines Arbeitsamtes, die Ausdehnung des im Fabrikgesetz vorgesehenen Einigungsverfahrens auf die dem Fabrikgesetz nicht unterstellten Betriebe, die Festsetzung von Mindestlöhnen in der Heimarbeit und die Verbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen.

Bezüglich des ersten Gegenstandes wird der Bundesrat demnächst den Räten eine Vorlage unterbreiten, da sich die Errichtung eines Arbeitsamtes als dringend notwendig erwiesen hat. Inbezug auf die übrigen Punkte liegen die ersten Entwürfe vor; sie werden soeben den zentralen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden mit der Einladung zugestellt, sie zu prüfen und allfällige Eingaben bis Ende Juni 1920 einzureichen; ebenso erhielten sämtliche kantonalen Einigungsämter die verschiedenen Vorlagen zugesandt. Das Departement legt aber Wert darauf, daß auch weitere Kreise sich dazu äußern und ihre Stellungnahme bekanntgeben. Interessenten werden vom Delegierten des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements für So-

zialversicherung (Bubenbergplatz 11, Bern) die Texte der Vorwürfe auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Nachdem das Gesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses in der eidg. Abstimmung unterlegen ist, werden nun neue Schritte unternommen, um dasselbe in geeigneter Form nochmals vor das Volk zu bringen.

Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände. Der zweite Tätigkeitsbericht der noch jungen Vereinigung der schweizerischen Privatangestellten legt Zeugnis ab von dem raschen Anwachsen dieser Organisation. Die Zahl der angeschlossenen Verbände ist von 6 auf 8, die der Mitglieder von 30.000 auf 55.000 angewachsen. Wesentliches Interesse auch für weitere Kreise bietet der Abschnitt über Sozialpolitik, der die Bestrebungen der Vereinigung auf dem Gebiete des Preisabbaus, der Gesamtarbeitsverträge für das kaufmännische, technische und Hotelpersonal, der Ordnung des Arbeitsverhältnisses, der Arbeitszeit, der Alters- und Invaliditätsversicherung, des Schutzes der einheimischen Arbeitskräfte usw. beleuchtet.

Internationale Arbeitsorganisation. Mit dem Beitritt zum Völkerbund ist die Schweiz ohne weiteres auch ursprüngliches Mitglied der internationalen Arbeitsorganisation geworden. Als solches ist sie verpflichtet, die Beschlüsse der Generalkonferenz dieser internationalen Arbeitsorganisation der gesetzgebenden Räten vorzulegen, damit diese darüber beschließen, ob die von der Konferenz aufgestellten Entwürfe zu den internationalen Übereinkünften zu ratifizieren seien, unser Land ihnen also beizutreten habe, und ferner, ob die von ihr erlassenen Empfehlungen in der Form eines Landesgesetzes oder in anderer Weise zur Ausführung gelangen sollen.

Die erste Tagung der Generalkonferenz hat bekanntlich vom 29. Oktober bis 29. November des letzten Jahres in Washington stattgefunden. Sie führte zu einer Reihe wichtiger Beschlüsse. So wurden aufgestellt: Entwürfe zu einer Übereinkunft betreffend die Festsetzung der 48stündigen Arbeitszeit in allen Industrien und gewerblichen Betrieben, die Beschäftigung von Frauen vor und nach der Niederkunft, die Nachtarbeit der Frauen, die Festsetzung eines Mindestalters für die Zulassung von Kindern zu industriellen Arbeiten, die industrielle Nachtarbeit der Jugendlichen, die Arbeitslosigkeit und weitere Empfehlungen betr. die Gegenseitigkeit bei der Behandlung der ausländischen Arbeiter, sowie über die Schaffung eines öffentlichen Hygienedienstes. Alle diese Beschlüsse und noch andere sind der Bundesversammlung innerhalb eines Jahres nach Schluß der Tagung der Generalkonferenz vorzulegen. Es ergibt sich daher, daß der Bundesrat noch vor Ende des laufenden Jahres den Räten eine Botschaft mit bestimmten Anträgen unterbreiten muß.

Um die Auffassung der Beteiligten kennen zu lernen und ihnen Gelegenheit zu geben, an maßgebender Stelle ihre Begehren anzubringen, hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement vorgängig der Einberufung sachdienlicher Konferenzen soeben die zentralen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände eingeladen, allfällige Eingaben schon jetzt einzureichen. Es legt aber Wert darauf, daß auch weitere Kreise sich zu den Beschlüssen äußern und ihre Stellungnahme bekannt geben. Interessanten werden vom Delegierten für Sozialgesetzgebung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (Bubenbergplatz 11, Bern) die Texte der Washingtoner Beschlüsse auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

St. Gallen. Durch Anschlag gaben kürzlich verschiedene Schifflickereien ihrer Arbeiterschaft bekannt, daß sie wegen Arbeitsmangel gezwungen seien, die Fabriken auf Ende des Monats zu schließen.

Deutscher Textilarbeiterverband. Am 31. Mai begannen die ersten Kurse für Betriebsräte des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Leipzig. Der erste Kursus soll drei Monate dauern, ein Ergänzungskursus soll später in Dresden folgen. Für diese Kurse sind als Dozenten bedeutende Männer, wie Dr. Penndorf, Prof. Dr. Gehrig usw. gewonnen worden.

Deutsche Textilindustrie. Der größte Teil der niederrheinischen Baumwollspinner und -Weber sollen vorläufig die Betriebe stillgelegt haben.

Von den Steuern in Deutschland. Durch Verordnung vom 21. Mai 1920 hat der deutsche Reichsminister der Finanzen die Bestimmungen der §§ 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 mit Wirkung vom 25. Juni 1920 ab in Kraft gesetzt. Danach werden sämtliche Arbeitgeber von diesem Tage ab ver-

pflichtet sein, 10 Prozent des Arbeitslohnes zu Lasten des Arbeitnehmers als vorläufige Einkommensteuer einzubehalten und für diesen Betrag Steuermarken in die Steuerkarten des Arbeitnehmers zu kleben. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, sich rechtzeitig durch die Gemeindebehörden ihres Wohn- oder Beschäftigungsortes eine Steuerkarte ausstellen zu lassen. Die Ausstellung erfolgt unentgeltlich. Die Steuerkarten sind bei den Postanstalten zu erhalten. Die näheren Ausführungsbestimmungen werden noch veröffentlicht werden. Auch werden die Landesfinanzämter noch entsprechende Bekanntmachungen erlassen.

Eine besonders schwere finanzielle Belastung wird auch die nächsten einzugebende Steuereinschätzung für das Reichsnotopfer mit sich bringen. In den Ausführungsanweisungen findet sich eine Hilfstafel zur genauen Berechnung des Reichsnotopfers. Die Steuer beträgt z. B. bei 10.000 Mark Vermögen 1000 Mark, bei 50.000 Mark 5000 Mark, bei 100.000 Mark 11.000 Mark, bei 250.000 Mark 36.000 Mark, bei 500.000 Mark 91.000 Mark, bei 750.000 Mark 161.000 Mark, bei einer Million Mark 246.000 Mark, bei zwei Millionen Mark 671.000 Mark, bei fünf Millionen Mark 2.271.000 Mark.

Die Steuer kann in Raten gezahlt werden nach einem bis ins einzelne ausgerechneten, den Ausführungsanweisungen beigegebenen Tilgungsplan.

Eine Arbeiter-Akademie. Die Einführung und vermehrte Entwicklung der Betriebsräte des Sekretärwesens und dergl. in der deutschen Industrie setzt die Heranbildung für diese Zwecke besser herangebildeter Leute voraus, als wie sie bisher zur Verfügung stehen. Eine Denkschrift, die eine Kommission der sozialdem. Fraktion der Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt a. M. ausgearbeitet hat, entwickelt den Plan einer Arbeiter-Akademie in Frankfurt. Es handelt sich um eine bemerkenswerte neue Idee, um einer Schultypus, der bisher weder in Deutschland noch in einem anderen Lande vorhanden ist. Die Denkschrift, an der besonders die Professoren Sinzheimer und Pape gearbeitet haben, sagt, wie der „Deutsch. Werkm.-Ztg.“ zu entnehmen ist, über den Grundgedanken:

Die Errichtung einer Arbeiter-Akademie entspricht einem wichtigen Bedürfnis unserer Zeit, das durch die vorhandenen Bildungsanstalten nicht befriedigt wird. Es ist eine Folge der allgemeinen politischen und sozialen Entwicklung, daß sich in wachsendem Maße neben den staatlichen und kommunalen Funktionen, welche durch besonders vorgebildete Beamte wahrgenommen werden, andere nichtstaatliche, aber doch öffentliche Funktionen herausbilden, welche durch Personen wahrgenommen werden müssen, die in der Regel eine besonders systematische Ausbildung nicht besitzen. Hierher gehören alle Funktionäre der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenbewegung, welche politische, wirtschaftliche oder soziale Aufgaben zu erfüllen haben (Parteisekretäre, Gewerkschaftssekretäre, Arbeitersekretäre, Genossenschaftsangestellte usw.). Aber auch soweit staatliche und kommunale Aufgaben in Betracht kommen und bisher die darauf bezüglichen Aemter nur akademisch gebildeten Beamten vorbehalten waren, fordert eine wirkliche demokratische Entwicklung, den Aufstieg zu solchen Aemtern auch solchen Arbeitern, Angestellten und unteren und mittleren Beamten zu ermöglichen, die eine besondere akademische Vorbildung nicht genießen konnten. Zudem setzt die Wahrnehmung von Ehrenämtern in politischen und sozialen Körperschaften immer mehr das Vorhandensein einer bestimmten Ausbildung voraus. Dies gilt namentlich auch von den verschiedenen Funktionen, welche für Angehörige der Arbeiter, Angestellten und unteren und mittleren Beamenschaft in den Organen der Räteorganisation vorgesehen sind. Schließlich muß mit einem wachsenden Ausbildungsinteresse der Arbeiter, Angestellten- und unteren und mittleren Beamenschaft gerechnet werden, nachdem für alle diese Gruppen durch die Neuregelung der Arbeitszeit neue Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen worden sind.

Eine umfassende demokratische Entwicklung würde einem Gemeinwesen nicht zum Segen gereichen können, wenn die Kräfte nicht ausreichen würden, die zu seiner Verwaltung im weitesten Sinne berufen sind. Es ist daher ein allgemeines und öffentliches Interesse, daß den neuen Ausbildungsbedürfnissen durch eine neue Bildungsorganisation Rechnung getragen wird. Die Universitäten können, wie sie heute bestehen, diese Aufgaben nicht lösen. Sie wollen und sollen den Nachwuchs des höheren Beamtentums und der freien akademischen Beruf sicherstellen. Die Volksbildungsmaßnahmen aber können sich die Aufgabe einer speziellen Berufsausbildung nicht stellen, sie müssen und sollen

sich vielmehr auf die Darreichung allgemeinen Bildungsstoffes für das ganze Volk beschränken. Die neue Bildungsorganisation soll die Arbeiterakademie sein. Sie soll keiner Partei dienen und den ihr zugewiesenen Ausbildungszweck als eine öffentliche Aufgabe ansehen. Sie hat allen Angehörigen der Gruppen offenzustehen, für die eine Arbeiter-Akademie bestimmt ist.

Im weiteren betont die Denkschrift, daß die Arbeiter-Akademie ihren Teilnehmern außer einer Berufsausbildung auch eine allgemeine Bildungsgrundlage geben müsse, denn es genüge nicht, das für die Praxis Notwendige zu wissen, sondern es müsse mit allgemeinen Ideen verbunden sein. Darum solle nicht nur die Sozialwissenschaft, sondern auch Philosophie, Geschichte und Kunstlehre in den Vordergrund treten. Die Denkschrift sagt dann über die Beziehungen zwischen Arbeiterakademie und Universität:

Die Arbeiterakademie kann in folgender Weise in eine bestehende Universität eingegliedert werden: Zunächst können ihr die Lehrräume zur Verfügung stehen, welche auch die Universität benutzt. Dasselbe gilt von den Lehrmitteln, die für die Arbeiterakademie fruchtbar gemacht werden können. Die engste Verbindung besteht aber darin, daß für die Zwecke der Arbeiterakademie Lehrkräfte der Universität herangezogen werden. Diese Lehrkräfte können nicht die einzigen Lehrkräfte einer Arbeiterakademie sein. Sie werden neben den Lehrkräften der Universität noch besondere Lehrkräfte für sich in Anspruch nehmen müssen, und zwar Männer und Frauen. Auch Lehrveranstaltungen können gemeinsam sein. Geeignete Lehrveranstaltungen der Universität sollen den Besuchern der Arbeiterakademie, geeignete Lehrveranstaltungen der Arbeiterakademie sollen den Studenten der Universität offen stehen. Schließlich ist daran zu denken, daß für erfolgreiche Besucher der Arbeiterakademie ein normaler Uebergang zur Universität mit allen damit verbundenen Befähigungen hergestellt wird, so daß für bewährte und begabte Arbeiter und Angestellte und untere und mittlere Beamte jeder Weg offen gelegt wird, der zu den höchsten Ämtern im Staate führen kann.

Die Arbeiterakademie könne, wie die Denkschrift weiter ausführt, nur auf dem Grunde freier Selbstverwaltung aufgebaut werden, an deren Spitze ein Verwaltungsausschuß stünde, der aus Vertretern aller beteiligten Kreise zusammengesetzt wäre (Reich, Staat, Gemeinde, die Organisationen, die die Akademie subventionieren, die Universität, die Lehrkräfte und die Teilnehmer der Akademie). Die Denkschrift sagt dann über die Finanzierung:

Bei der Finanzierung einer Arbeiterakademie kommen zwei Kategorien von Kosten in Betracht: 1. Die Kosten für den Lehrbetrieb; 2. die Kosten für den Lebensunterhalt derjenigen Teilnehmer, welche diese Kosten nicht aus privaten Mitteln bestreiten.

Was die Kosten der ersten Kategorie anlangt, so können sie nur durch Zuschüsse des Reichs, des Staats und der Gemeinde aufgebracht werden. Ist die Arbeiterakademie in die Universität eingegliedert, so werden die besonderen Kosten für den Unterhalt des Lehrbetriebes der Arbeiterakademie nicht erheblich sein. Voraussetzung dafür ist, daß der Zuschuß an die Universität so groß ist, daß ihre Leistungsfähigkeit nicht nur erhalten, sondern mit Rücksicht auf ihre Verbindung mit der Arbeiterakademie erhöht wird.

Die Kosten der zweiten Kategorie müssen durch die Träger der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenbewegung selbst aufgebracht werden. Sie haben ein elementares Interesse an der Ausbildung ihrer Angehörigen. Auch ist es wünschenswert, daß die Gruppen für die die Arbeiterakademie bestimmt ist, durch freiwillige Opfer das Werk der Arbeiterakademie selbst stützen und damit an dem Bildungsproblem ein eigenes, unmittelbares Interesse finden. Wenn man bedenkt, daß mindestens 15 Millionen Männer und Frauen in den Vereinigungen der Arbeiter, Angestellten, unteren und mittleren Beamten organisiert sind, und dann zu diesen Vereinigungen auch die Genossenschaften, Krankenkassen und Krankenkassenverbände, sowie auch die öffentlichen Vertretungskörper hinzugechnet werden, so ist die Summe, welche durch diese Organisationen aufgebracht werden kann, erheblich und ausreichend. — Nimmt man an, daß von den auf diese Weise organisierten Personen durch ihre Organisationen nur eine Mark pro Jahr und Kopf erhoben wird, so ergibt dies zur Bestreitung der hier in Betracht kommenden Kosten bereits eine Summe von etwa 15 Millionen Mark im Jahr. Daß ein solcher Beitrag von einer Mark pro Jahr und jedes organisierte Mitglied also etwa 2 2/3

pro Woche, mit Leichtigkeit aufgebracht werden kann; wenn der Wille der Organisation auf das Ziel der Errichtung einer Arbeiterakademie gerichtet ist, bedarf keiner Ausführung.

Demgemäß würden die subventionierenden Organisationen einen Teil der Hörer-Plätze an der Akademie für ihre Mitglieder in Anspruch nehmen können. Zugelassen sollen nur solche Männer und Frauen werden, die das 24. Lebensjahr überschritten haben und diejenige Reife besitzen, die eine gedeihliche Teilnahme am Unterricht gewährleistet. Die Denkschrift rechnet mit einer Ausbildungszeit von zwei Jahren.

England. Nach den letzten Feststellungen sind in der englischen Wollindustrie 360,000 Menschen beschäftigt; speziell in der Trikotageindustrie sind 69,000 Arbeitskräfte benötigt. Für die Streich- und Kammgarnspinnerei laufen 7,879,738 Spindeln, und Webstühle sind 120,900 im Betrieb.

Amerika. Der Preisrückgang macht sich im ganzen Lande auf allen Märkten mit Ausnahme der Lebensmittel bemerkbar. Besonders die Stoffe und Schuhe sind erheblich gesunken. Diese Preisbewegung wird nicht zuletzt auch der Boykottierung teurer Waren durch das Publikum zugeschrieben.

Asien. In Japan nötigte die Seidenkrise eine große, sich mit Seidentuchhandel beschäftigende Bank in Yokohama und Osaka zur Einstellung ihrer Tätigkeit; auch der Betrieb der Seidenbörse in Yokohama ist einstweilen eingestellt worden.



Industrielle Nachrichten



Kettenstickerei im Berner Oberland. Die Genossenschaft „Sticker-Kontor Bern“ bezweckt, wie die „N. Z. Z.“ mitteilt, die Einführung der Kettenstickerei in den Kantonen Bern, Wallis und Freiburg. Aus einer von der kantonal-bernischen Handels- und Gewerbekammer im Auftrag der Behörde des Kantons durchgeführten Enquête ging hervor, daß man sich auch in Thun und den umliegenden Gemeinden um diese neue Industrie interessiert, wonach letzthin eine Konferenz nach Thun einberufen wurde, an der etwa 30 Vertreter zahlreicher Gemeinden der Ämter Thun, Seftigen und Konolfingen teilnahmen. Vertreten durch Abordnungen waren auch der Handels- und Industrieverein Thun und verschiedene Handwerker- und Gewerbevereine. Nach einer allgemeinen Orientierung durch einen Leiter der Genossenschaft „Sticker-Kontor“, Greutter in Bern, fand eine rege Diskussion und Umfrage statt, woraus sich zeigte, daß die anwesenden Gemeindevertreter alle der Einführung der Stickereibranche in ihrer Gegend sehr sympathisch gegenüberstehen, und sie erklärten sich bereit, die Angelegenheit in ihrer Gemeinde vorzubringen, damit sie studiert und eventuell unterstützt werden könne. Regierungstatthalter Pfister in Thun, der die neue Industrie ebenfalls begrüßt, äußerte sich dahin, es möchte diese jedoch nur als Heimindustrie eingeführt werden, damit im Oberland durch neue Fabriken dem Kleingewerbe und der Landwirtschaft nicht noch weitere Arbeitskräfte entzogen werden, wo jetzt schon grosser Mangel an solchen besteht.

Beeinträchtigung der Kaufkraft durch die Steuerlasten. Ueber den Rückgang der Kaufkraft im Zusammenhang mit den Steuerlasten äußert sich u. a. der soeben erschienene Jahresbericht der Handelskammer für Oberfranken wie folgt: Eine notwendige Folge der dem deutschen Volke auferlegten außerordentlichen Steuerlast wird der Rückgang der Kaufkraft sein. Darin liegt für die Industrie, die mit hohen und immer höher werdenden Preisen für Roh- und Betriebsstoff, mit andauernd steigenden Löhnen und Gehältern rechnen muß, eine schwere Gefahr. Diese Gefahr droht nicht nur den Luxusindustrien, sondern auch den täglichen Bedarfsartikel erzeugenden Industrien, wie der Textilindustrie etc. Im Hintergrunde der ange deuteten Gefahr sieht das Gespenst einer weitgehenden Arbeitslosigkeit. Die in diesem Falle zu leistende Erwerbslosenunterstützung könnte ein unter der sinkenden Kaufkraft des Volkes zusammengeschrumpfter Wirtschaftskörper kaum mehr tragen. Die sich aus einer solchen Lage notwendig ergebenden Folgen würden in erster Linie auf die Arbeitnehmer insofern zurückfallen, als deren Löhne sich nicht auf der durch die Revolution errungenen Höhe halten könnten. Mögen solche Fernwirkungen heute auch noch nicht erkennbar sein, die Steuerpolitik des Jahres 1919 stellt sie in den Bereich der Wahrscheinlichkeit.

Zahlungseinstellung im amerikanischen Baumwollhandel. Die bedeutende amerikanische Baumwollfirma N. G. Sloan & Co. in